

Betreuung von schutzsuchenden Menschen in der Stadt Voerde **„Ein Baustellen – zwischen – Bericht“**

Dienstag, 27. Februar 2024

Der Caritasverband wächst seit Oktober in die Zuständigkeit für die Schutzsuchenden in der Stadt Voerde. Die Aufgabe, von der Erstaufnahme, über die verlässliche Betreuung und Begleitung der Menschen, zur Erhaltung, Pflege der bestehenden und dem notwendigen Ausbau der Einrichtungen in Voerde muss als lernender und andauernder Lernprozess verstanden werden. Institutionen müssen die Abläufe der Zusammenarbeit miteinander abstimmen und zielgerichtet für die Menschen einsetzen.

Der Dienst muss sich mit den durch ihn ausgemachten Kräften entfalten. Nicht alle hier dargestellten Inhalte konnten in den zurückliegenden fünf Monaten umgesetzt werden. Beispielsweise der Aufbau des Mitwirkungssystems der Haussprecher:innen und der entsprechenden Konferenzen, das Zusammenwirken mit den städtischen Stellen oder der Stadtgesellschaft und hier mit besonders dem Ehrenamt muss sich einspielen.

- 1 Ankunft
- 2 Betreuung in den Übergangseinrichtungen
 - a. Wohnen in der Gemeinschaft
 - b. Gesundheit
 - c. Begleitung in die Gesellschaft
 - d. Einsatz der Geflüchteten in Ihrer Einrichtung
 - e. Berufliche und schulische Entwicklung
- 3 Kooperationen
 - a. Schule und Kita
 - b. Träger von Integrations- und Sprachkursen
 - c. Ausbildungsträger und Arbeitgeber
 - d. Kirchen und Vereine
- 4 Ehrenamt / Zusammenwirken mit der Stadtgesellschaft
- 5 Begleitung aus den Einrichtungen auf dem Weg in die Integration
- 6 Hausmeisterei / Sorge um die bauliche Situation der Einrichtung
- 7 Betreuendes und begleitendes Personal
- 8 Handwerkliches Personal
- 10 Belegung

1 Ankunft

Die Menschen haben unter dem Eindruck äußerer Gewalt und Not ihre Heimat verlassen und sich auf einen oft langen und beschwerlichen Weg gemacht, um in unserem Land Schutz und eine persönliche Zukunft zu finden.

Bei der Ankunft ist es von großer Bedeutung den schutzsuchenden Menschen das Gefühl von Sicherheit zu vermitteln und die Möglichkeit einzuräumen zur Ruhe zu kommen. Weiter ist es eine hohe fachliche Aufgabe, im Kontakt zu erkennen ob eine behandlungsnotwendige Traumatisierung durch die Flucht, einen Verlust oder direkte Gewalteinwirkung besteht. Darüber hinaus ist festzustellen mit welcher Kompetenz und Geschichte der einzelne Mensch in unser Land gekommen ist. Diese erlangten Kenntnisse, als auch eine erste Einschätzung der

Ankommenden macht die mittelfristige bis dauerhafte Unterbringung in eine der dezentral über die Stadt verteilten Unterkünfte leichter.

Für diese ersten Schritte, hält die Stadt eine Aufnahmeeinrichtung vor, in der die Menschen die ersten Tage bis zu wenigen Wochen verbleiben.

Diese Unterbringung befindet sich in der Turnhalle am Blumenanger in direkter Nachbarschaft zum Betreuungspunkt für Schutzsuchende am Laurentius Platz. Damit die Erstaufnahmeeinrichtung für die Stadt Voerde über die notwendige Kapazität verfügt, werden weitere Container aufgestellt.

Auf dem Laurentius Platz lässt der Caritasverband einen 140qm großen Bürocontainer aufstellen. Hier wird der Beratungspunkt für Schutzsuchende mit Begegnungsmöglichkeit (Cafe) errichtet.

Bei der darauffolgenden Unterbringung, zum mittelfristigen Aufenthalt im Stadtgebiet, erhalten die Menschen eine Erstausrüstung:

- Matratze und Bettwäsche
- Hygieneutensilien, Reinigungsmaterialien
- Besteck, Geschirr, Pfannen, Töpfe usw.

Die Belegungsorganisation geht von der Caritas aus. Die Stadt Voerde erhält wöchentlich eine aktuelle Belegungsliste.

2 Betreuung in den Übergangseinrichtungen

a. Wohnen in der Gemeinschaft

Für jede Einrichtung besteht eine **feste Ansprechperson** aus dem Team der betreuenden Kräfte. In der jeweiligen Einrichtung wird ein Hauskonferenz eingerichtet, der eine oder einen **Hausprecher/in** benennt. Die Hauskonferenz wird in die Verantwortung der Regelungen um die Einrichtung eingebunden.

Erstellung und Einhaltung der Hausordnung
Alltägliche Abläufe in den und um die Einrichtung
Feste und Feiern
Einbindung der Zivilgesellschaft
Störungen usw.

b. Gesundheit

Es hat sich als förderlich herausgestellt, dass im betreuenden Team eine Fachkraft den Schwerpunkt der Gesundheitsvorsorge abdeckt. Die Sorge um die Eigene, als der ggf. mitgereisten Kinder steht dem Menschen im Rahmen unserer Gesetze selbst zu. Es bleibt aber auf die gesetzlichen Gegebenheiten (Impfungen, Hygiene usw.) hinzuweisen und eine Orientierung im Gesundheitssystem der Bundesrepublik zu ermöglichen.

c. Begleitung in die Gesellschaft

Die Integration in die Gesellschaft ist ein laufender und anhaltender Prozess. Die Unterscheidung der Geflüchteten für weitergehende Maßnahmen, in Menschen, die bei uns bleiben dürfen und denen die keine Bleibestatus erhalten, ist insoweit künstlich, weil alle

Geflüchteten unabhängig von ihrem Status für einen unbestimmte Zeitraum in unserer Gesellschaft aufhalten.

Deshalb bedarf es, auch für den allgemeinen Zusammenhalt und letztendlich zur Vermeidung von Störungen, einer Grundvermittlung der Kompetenzen und des Wissens um sich in unserer Gesellschaft bewegen zu können.

Der Caritasverband hat im Zusammenwirken mit dem Ehrenamt die Vermittlung von Sprache und dem Wissen über unser Zusammenleben in „niederwellige“ Kurse gefasst, die den Schutzsuchenden unabhängig von ihrem Status geöffnet werden. Diese Kurse ermöglichen vor dem Erreichen der offiziellen Integrations- und Sprachschulungen eine erste Orientierung.

Zur Aufgabe gehört auch die Begleitung in die Zivilgesellschaft und die Ermöglichung der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft. So ist die Kooperation mit den Vereinen und Kirchen in unserer Stadt unabdingbar. Nirgendwo findet Integration so leicht statt, wie beispielsweise auf einem Fußballplatz, in einem Chor oder in einer Gruppe die sich für andere engagiert.

d. Einsatz der Geflüchteten in Ihrer Einrichtung

Die Einrichtungen für Geflüchtete unterliegen durch Ihre Nutzungsart einer hohen Abnutzung. Von unserem Menschenbild ausgehend, möchten wir die Menschen für Ihr eigenes Umfeld in die Pflicht nehmen. Während der demokratische Aufbau der Einrichtung „Haussprecher/in“ ein Ehrenamt darstellt, sind die hier angesprochenen Dienste mit einer Pauschale pro Stunde, aus einem hierzu gebildeten Budget, zu vergüten. Von diesem Ansatz erfasst sind Tätigkeiten, wie die Pflege des Umfeldes und der Gebäude (Sauberkeit, Pflanzenpflege, Müll und leichtere Hausmeistertätigkeiten), als auch Projekte wie eine Fahrradwerkstatt, zur Herstellung von Mobilität. Aus unserer Erfahrung macht sich das zur Verfügung gestellte Budget, durch einen veränderten und schonenderen Umgang, um ein Vielfaches bezahlt.

e. Berufliche und schulische Entwicklung

Durch das Wissen der Schulbildung bzw. der Ausbildung kann für und mit den Menschen eine entsprechende Planung zur beruflichen Integration erfolgen. Voraussetzung ist die entsprechende Arbeitserlaubnis.

Eine Grundlage bildet der Kontakt zur heimischen Wirtschaft, in der entsprechende Praktika abgeleistet oder Arbeitsplätze gefunden werden können. Vielfach ist über die Arge eine Qualifizierungsmaßnahme zu organisieren oder ein Berufsanerkennungsverfahren umzusetzen.

Für den Bereich Arbeit ist eine Fachkraft aus dem Team der Betreuer/innen verantwortlich.

3 Kooperationen

a Schule und Kita

Der Kontakt zu den Bildungseinrichtungen unserer Stadt und darüber hinaus (Berufsschule) ist zur Umsetzung des Integrationsprozess eine wesentliche Grundvoraussetzung. So ist es unerlässlich auch hier eine feste Ansprechperson einzusetzen. Diese muss nicht nur dafür Sorge tragen, dass die Kinder und Heranwachsenden einen Platz in einer Kita bzw. Schule bekommen, sondern sie muss auch für Rückfragen oder bei Schwierigkeiten als Bindeglied, zwischen den Erziehungsberechtigten und der Bildungseinrichtung, zur Verfügung stehen.

Die hier genannte Fachkraft steht auch als Ansprechperson für das örtliche Jugendamt zur

Verfügung.

Eine begleitende Förderung und Unterstützung kann, durch die Einbindung des Ehrenamtes, erfolgen.

b. Trägern von Integrations- und Sprachkursen

hier gilt in abgewandelter Weise ähnliches wie unter a.

c Ausbildungsträger und Arbeitgeber

Hier gilt in abgewandelter Weise ähnliches wie unter a und b. Darüber hinaus muss es zu einer aktiven Arbeitssuche kommen. Mit den Schutzsuchenden, die eine Arbeit aufnehmen können, müssen die Arbeitgeber/innen angesprochen werden. Besonders die Geflüchteten aus der Ukraine, als auch beispielsweise die sogenannten Ortskräfte, haben schon sehr früh die Möglichkeit eine Arbeit aufzunehmen. Hier gilt es die entsprechenden Brücken zu bauen und alle im Prozess zu beteiligenden Stellen wie z.B. die Arge, die Bezirksregierung (Berufsanerkennung) und mögliche Arbeitgeber/innen einzubinden.

d. Kirchen und Vereine

Die Kirchen, Glaubensgemeinschaften und Vereine sind ausgesprochen wichtige Partner/innen auf dem Weg der Geflüchteten in eine gelungene Integration. Sie müssen ähnlich den ehrenamtlichen Gruppen in die Arbeit einbezogen werden und benötigen die entsprechende Ansprache und Kommunikationsplattform.

4 Ehrenamt / Zusammenwirken mit der Stadtgesellschaft

Über die Tätigkeit der Caritas hinaus, gibt es unterschiedliche Personen, Institutionen und Gruppen die sich für Geflüchtete einsetzen - ihnen Paten sind oder als Gruppe, unterschiedlichste Angebote organisieren. Diese Engagierten brauchen eine/n Ansprechpartner/in und eine entsprechende Organisations-, bzw. Informationsebene (runder Tisch). Hier können Notwendigkeiten, gegenseitige Unterstützung oder auch kritische Punkte besprochen und behandelt werden. Die Caritas bildet diese Ebene, stellt die Ansprechbarkeit her und organisiert die Kommunikation. Alle Gruppen bleiben selbstständig in ihrem eigenen Rechtsstatus.

Als Ansprechpartner/in für die Ehrenamtlichen wird ein/e Mitarbeiter/in aus dem Betreuerteam benannt.

5 Hausmeisterei / Sorge um die bauliche Situation der Einrichtung

Die hausmeisterlichen Tätigkeiten werden im zuständigen Fachbereich Organisation und Service angesiedelt. Zur Umsetzung der Tätigkeiten werden für die neuen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen Werkstattwagen beschafft, mit denen die entsprechenden Einrichtungen angefahren und versorgt werden.

Es werden Mitarbeiter/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus den Bereichen: Elektro, Sanitär, Holz oder Maler eingesetzt.

Zurzeit werden die Einrichtungen in die Pflege genommen. Ein wesentlicher erster Schwerpunkt sind die Sanierungen der Einrichtungen an der Bühelstraße und der Rammstraße.

a. Vereinbarung über Zuständigkeiten und Gestaltungsrahmen

Der inhaltliche Umfang der Arbeit steht noch in einem Abstimmungsprozess. Wie im gesamten Projekt müssen sich die Partner noch zu entsprechenden Abläufen abstimmen.

6 Begleitung aus den Einrichtungen auf dem Weg in die Integration

Mit dem Auszug aus einer Übergangseinrichtung in eine eigene Wohnung im Stadtgebiet ist der Integrationsprozess häufig noch nicht abgeschlossen. Auch ergeben sich auf dem Weg der Integration immer wieder neue Fragestellungen, bei denen die vertrauten Partner/innen angesprochen werden. Auch hierzu ist der Beratungs- und Treffpunkt eingerichtet.

Im Zusammenwirken mit dem Migrationsdienst des Caritasverbandes bleiben die Fachkräfte weiterhin Ansprechpartner für die Belange der Schutzsuchenden im Stadtgebiet.

7 Betreuendes und begleitendes Personal

Wie aus dem Konzept ersichtlich, werden die Mitarbeitenden eine örtliche Zuständigkeit für Unterkünfte im Stadtgebiet, und mindestens einen inhaltlichen Aufgabenbereich (Ehrenamt, Gesundheit, Arbeit, Schule, Kita, Ankunftsorganisation usw.) erhalten. So werden die einzelnen Mitarbeitenden für entsprechende Einrichtungen und die hier anzustoßenden Abläufe (Hauskonferenz / Haussprecher/in, Ehrenamt und Nachbarschaft) verantwortlich und gleichermaßen für einen inhaltlichen Schwerpunkt.

Die Stadt hat einen Betreuungsschlüssel von 130 Schutzsuchenden zu einer Fachkraft ausgesprochen. Somit werden 4 Fachkräfte für den Dienst eingestellt sein. Natürlich hängt die Einstellung von den zur Verfügung stehenden Menschen ab.

Wir stellen Ihnen die wünschenswerte Aufteilung vor:

2	Dipl. Soz.päd oder ähnliche Qualifikation
1	Erzieher / Erzieherin mit Schwerpunkt Kinder und Heranwachsende
0,5	Krankenpfleger -schwester mit dem Schwerpunkt Hygiene / Gesundheit
0,5	Verwaltung mit dem Schwerpunkt Anträge / Post / Info zur Stadt / Belegungsstatistik

Hinzu steht eine Leitungskraft (Dipl. Soz.päd o-ä.) für den Dienst zur Verfügung. Die Leitungskraft ist der/die zentrale Ansprechpartner/in des Dienstes und für alle betreuenden und organisatorischen Fragen zuständig.

Das Team bildet eine 24 stündige Ansprechbarkeit und wird aus dem Gesamtverband mit seinen Möglichkeiten unterstützt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich nicht nur zu diesem Thema mit Diensten in benachbarten Kommunen zu vernetzen und sich so gemeinsam zu entlasten. Innerhalb des Verbandes bestehen unterschiedliche Bereitschaften.

8 Handwerkliches Personal

Es sind drei Hausmeisterstellen in Vollzeit eingerichtet. Ihnen werden zwei Werkstattwagen mit der entsprechenden Ausstattung zur Verfügung gestellt. Sollten neue Einrichtungen für die Unterbringung benötigt werden, ist der Personaleinsatz zu besprechen.